

Zeitschrift: Zeitlupe : für Menschen mit Lebenserfahrung
Herausgeber: Pro Senectute Schweiz
Band: 92 (2014)
Heft: 6

Rubrik: Ratgeber Geld

Nutzungsbedingungen

Die ETH-Bibliothek ist die Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften auf E-Periodica. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Zeitschriften und ist nicht verantwortlich für deren Inhalte. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern beziehungsweise den externen Rechteinhabern. Das Veröffentlichen von Bildern in Print- und Online-Publikationen sowie auf Social Media-Kanälen oder Webseiten ist nur mit vorheriger Genehmigung der Rechteinhaber erlaubt. [Mehr erfahren](#)

Conditions d'utilisation

L'ETH Library est le fournisseur des revues numérisées. Elle ne détient aucun droit d'auteur sur les revues et n'est pas responsable de leur contenu. En règle générale, les droits sont détenus par les éditeurs ou les détenteurs de droits externes. La reproduction d'images dans des publications imprimées ou en ligne ainsi que sur des canaux de médias sociaux ou des sites web n'est autorisée qu'avec l'accord préalable des détenteurs des droits. [En savoir plus](#)

Terms of use

The ETH Library is the provider of the digitised journals. It does not own any copyrights to the journals and is not responsible for their content. The rights usually lie with the publishers or the external rights holders. Publishing images in print and online publications, as well as on social media channels or websites, is only permitted with the prior consent of the rights holders. [Find out more](#)

Download PDF: 05.04.2026

ETH-Bibliothek Zürich, E-Periodica, <https://www.e-periodica.ch>

Ratgeber Geld



Unsere Fachfrau Eva-Maria Jonen studierte Kommunikationsforschung, Phonetik und Marketingkommunikation. Sie engagiert sich vor allem für Frauen und hält Vorträge zu den Themen Vorsorge und Anlage.

Härtere Zeiten für Rentner

Mindestzins und Umwandlungssatz, nach denen unsere Renten berechnet werden, leiden unter der Niedrigzinsphase und der steigenden Lebenserwartung.

Die historisch niedrige Zinsphase, in der wir uns seit einiger Zeit befinden – und in der wir nach dem Willen der internationalen Notenbanken noch länger bleiben werden –, hat nicht nur Auswirkungen auf Sparerinnen und Sparer. Langsam werden auch die Auswirkungen auf die Renten sichtbar. Denn rekordtiefe Zinsen und weiterhin ungünstige Aussichten auf den Kapitalmärkten belasten die Pensionskassen stärker, als man noch vor zehn oder 15 Jahren ge-

dacht hatte. Hinzu kommt die – dank unserem guten Gesundheitssystem – weiterhin steigende Lebenserwartung der Schweizerinnen und Schweizer.

Seit 1900 hat sich die Lebenserwartung bei uns fast verdoppelt: von 46,20 auf 80,50 Jahre bei den Männern, von 48,90 auf 84,70 Jahre bei den Frauen. Die Schweiz liegt mit einer durchschnittlichen Lebenserwartung von 82,70 Jahren an der internationalen Spitze. (In Österreich liegt der Wert bei 81,03, in

Spanien bei 82,33 und in Norwegen bei 81,30 Jahren.)

Wie stehen diese Tatsachen miteinander im Verhältnis, und was bedeutet das für die Renten? Mit Mindestzins und Umwandlungssatz sollen im obligatorischen Teil der beruflichen Vorsorge die Altersrenten garantiert werden. Mit dem Mindestzins sparen BVG-Versicherte während ihrer Berufstätigkeit mit ihren Sparbeiträgen und denen ihres Arbeitgebers in Form von Altersgutschriften ihr persönliches

Inserat



SOLBADEN – GESUNDBADEN – 60 JAHRE JUNG UND IHRE «WEISHEIT» BEGINNT FRÜCHTE ZU TRAGEN!

Nur bei uns können Sie ganzheitlich erleben, wie Sie mit Ihrer Gesundheit genussvoll umgehen und sich nachhaltig besser fühlen. In unserer Wellness-Oase mit Hallen- und Frei-SOLBAD 35°C und Aussen-Sport-Pool 28–31°C erwarten Sie tausendundeine Möglichkeiten, sich rundum perfekt verwöhnen zu lassen. «Elisabeth», «Ruth» und «Christian», Ihre Ferienbetreuer, machen Ihre Ferien auf begleiteten Wanderungen einzigartig und lassen «Kopf und Körper» in stimmungsvollen Welten drinnen und draussen zur Ruhe kommen.

Preise pro Person 01.04. – 12.07. / 28.09. – 21.12.2014

| * Anreise bei 4 Nächten: So und Mo | 4 Nächte* | 4 Nächte | 7 Nächte |
|--|-----------|----------|----------|
| Zweibettzimmer, Strassens., «Rellerli» | 729.– | 789.– | 1177.– |
| Zweibettzimmer, Süd, Balkon, «Ried» | 861.– | 921.– | 1408.– |
| Zweibett-Juniorsuite, «Gstaad» | 1013.– | 1073.– | 1674.– |
| Zweibett-Seniorsuite «Saane» | 1129.– | 1189.– | 1877.– |
| Zweibett-Suite «Eggl» | 1281.– | 1341.– | 2143.– |
| Zweibett-Suite «Wellness» | 1373.– | 1433.– | 2304.– |
| Suite im Dachstock «Family» | 1053.– | 1113.– | 1744.– |
| Einbettzimmer, Strassens., «Hugeli» | 785.– | 845.– | 1275.– |
| Einbettzimmer, Süd, Balkon, «Horn» | 1013.– | 1073.– | 1674.– |



Das Arrangement speziell für Sie enthält folgende Leistungen

- 4 bzw. 7 Übernachtungen inkl. Verwöhn-Halbpension mit reichhaltigem Frühstücksbuffet, Kuchenbuffet am Nachmittag bei Pianoklänge und 5-Gang-Auswahl-Abendessen
- 4 Pools (ca. 300m² Wasserfläche), Aquadom-Sprudel-Pool, Liegerau
- Saunapark mit 10 Sauna-Dampfbädern, **Lady's Spa**, (Bio-Sauna und Dampfbad) Ruheraum mit 32 Liege- und Wasserbetten
- 1 wohltuende Vollmassage (zu 50 Minuten)
- «Brunnestube» Bademantelbereich mit Vital-Bar
- Fitnessraum mit Ausdauer- und Kraftgeräten, tägl. Gymnastik-Programm
- Begleitete Wanderungen, Ausflüge und bet eutes Sportprogramm (Mo bis Fr)
- 8'000m² Hotelpark, Tennisplatz, Squash-Halle, Golf (18 holes)



ERMITAGE
Schönried ob Gstaad
Wellness- & Spa-Hotel

Reservation:
033 748 04 30
reservation@ermitage.ch
www.ermitage.ch

CHALET-RESORT IN ALPINE GRANDEZZA.

Alterskapital in der zweiten Säule an. Dieses Alterskapital wird mit einem vom Bundesrat bestimmten Mindestzins von derzeit 1,75 Prozent verzinst.

Die Höhe des Umwandlungssatzes, also der Satz, mit dem das angesparte Kapital den Pensionierten zum Zeitpunkt ihrer Pensionierung als lebenslängliche, garantierte jährliche Altersrente ausbezahlt wird, steht in engem Zusammenhang mit der Lebenserwartung der jeweiligen Rentnergeneration. Und weil der Einfluss der Lebenserwartung im Rahmen der komplizierten Gesamtrechnung bisher massiv unterschätzt wurde, könnten bei vielen Pensionskassen die Rückstellungen für die zukünftigen Renten unter Druck kommen.

Die Pensionskassen stehen denn auch vor der Herausforderung, dass auf der einen Seite die Renten der Versicherten mit einem gewissen Prozentsatz zu verzinsen sind, das Geld auf den Kapitalmärkten jedoch nicht mehr ganz so einfach zu verdienen ist.

Der ursprünglich geltende Umwandlungssatz von 7,2 Prozent wurde seit der ersten BVG-Revision stufenweise gesenkt und beträgt für das Jahr 2014 nur noch 6,8 Prozent für Männer und Frauen. Ein

Altersguthaben von 100 000 Franken mit 65 Jahren ergibt also beim obligatorischen Teil des Altersguthabens eine jährliche Altersrente von 6800 Franken. (Die Rechnung lautet: Kapital zum Pensionierungszeitpunkt x Umwandlungssatz = jährliche Rente, geteilt durch 12 Monate = monatliche Rente.)

Experten sind der Meinung, dass auch dieser gesenkte Satz der zunehmenden Lebenserwartung und den tiefen Zinsen

immer noch zu wenig Rechnung trägt. Das heisst, es könnte in Zukunft zu erwarten sein, dass der Umwandlungssatz weiter fällt. Auch der Bundesrat plädiert für eine Senkung auf 6,4 Prozent. Das wäre dann bei unserem Beispiel eine weitere Senkung von 6800 auf 6400 Franken pro Jahr. Da bei vielen Pensionskassen sogenannte Pensionierungsverluste zulasten der aktiv Versicherten schon eingetreten sind, haben sich einige Pensionskassen entschlossen, ihren Umwandlungssatz unter 6,8 Prozent zu senken. Und je niedriger der Satz, desto niedriger fällt die Rente aus.

Wir haben hier bisher vom obligatorischen Guthaben und dem Umwandlungssatz gesprochen. Es gibt aber auch den überobligatorischen Teil, dessen Verzinsung die Pensionskassen selbst festlegen können. Dieser Satz ist oft niedriger als der für das Obligatorium. Hier finden sich Verzinsungen von 5,8 Prozent für Männer und 5,6 für Frauen oder noch tiefer.

Welche Auswirkungen eine Frühpensionierung auf die Rente hat und ob man sich sein Guthaben aus der zweiten Säule als Rente oder Kapital auszahlen lassen sollte, wird in einem späteren Artikel behandelt.

Wichtige Definitionen

Obligatorische Vorsorge: BVG-Jahreslohn von mindestens 21 060 Franken bis zu maximal 84 240 Franken pro Jahr. Hier gilt der Mindestzins, mit dem das Altersguthaben von zurzeit 1,75 Prozent verzinst wird.

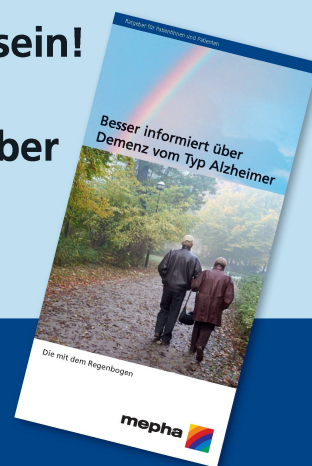
Überobligatorische Vorsorge: Teil des BVG-Lohns über 84 240 Franken pro Jahr. Manchmal wird – je nach Reglement der Pensionskasse – auch ein Jahreslohn unter 21 060 Franken abgedeckt. Die Verzinsung wird hier von jeder Pensionskasse selbst festgelegt.

Inserat



Besser informiert bei Demenz vom Typ Alzheimer

Guter Rat muss nicht teuer sein!
Informieren Sie sich
mit dem kostenlosen Ratgeber
der Mepha Pharma AG.



Alle Mepha-Ratgeber sind unter www.mepha.ch erhältlich.

Die mit dem Regenbogen

mepha